

Institutionelles Schutzkonzept

zur Prävention vor sexualisierter Gewalt
der Katholischen Kirchengemeinde St. Gallus Flörsheim am Main



I. Präambel

Im Bewusstsein um die hohe Verantwortung gegenüber Kindern, Jugendlichen und den schutzbedürftigen Erwachsenen unserer Pfarrei, aber auch im Wissen darüber, dass es in der Kirche zu massiven Verfehlungen und zu vielfachem sexuellen Missbrauch insbesondere durch Amts- und Würdenträger gekommen ist, gibt sich die katholische Kirchengemeinde St. Gallus Flörsheim am Main, vertreten durch die synodalen Gremien, den hauptamtlichen Seelsorgerinnen und Seelsorgern sowie den Leitungen unserer Kindertageseinrichtungen dieses verbindliche Konzept im Rahmen ihrer Präventionsarbeit vor sexualisierter Gewalt.

Der Pfarrgemeinderat St. Gallus hat in seiner Sitzung vom 20. April 2021 dieses institutionelle Schutzkonzept beschlossen und als verbindliche Grundlage für alles pastorale und kirchliche Handeln im Leben unserer Pfarrei mit den Kirchorten St. Gallus, St. Josef, Maria Himmelfahrt und St. Katharina eingeführt.

AUGEN AUF, HINSEHEN UND SCHÜTZEN

Die Deutsche Bischofskonferenz schreibt in der Rahmenordnung Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Bereich der DBK, dass Prävention vor sexualisierter Gewalt nicht nur ein Nebenschauplatz der pädagogischen und pastoralen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, sondern „integraler Bestandteil“ und „Grundprinzip pädagogischen Handelns“ ist (vgl. Rahmenordnung Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz, A, I, Würzburg 08/2013). Diesen Vorgaben der Deutschen Bischofskonferenz sieht sich auch das Bistum Limburg verpflichtet und hat bereits zum 01. Mai 2011 im Bistum Limburg die Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen (Präventionsordnung) in Kraft gesetzt, die die diözesanrechtlichen Rahmenbedingungen und Bestimmungen einer nachhaltigen Präventionsarbeit im Bistum definiert.

Mit diesem Schutzkonzept möchte die Kirchengemeinde diesen Weg der Achtsamkeit und des Respekts vor der geschlechtlichen Verfasstheit einer jeden Person beschreiten und sich in aller Verbindlichkeit dem Thema der Prävention auf allen Ebenen ihres Handelns annehmen.

II. Einleitung

Das vorliegende Schutzkonzept soll dazu beitragen, ein hohes Maß an Sensibilität und Wachsamkeit für die Wahrung der Grundbedürfnisse und -rechte von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen in unserer Pfarrei aufzubauen. Die Verantwortung für den Schutz vor jeglicher Form von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, liegt bei den haupt- und nebenberuflichen Mitarbeitenden sowie den ehrenamtlich Tätigen, die in einem von Achtsamkeit geprägten Klima einander und den ihnen anvertrauten Menschen begegnen sollen. Wirksame Präventionsarbeit kann darüber hinaus nur gelingen, wenn alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen ihre Handlungsmöglichkeiten verantwortungsvoll wahrnehmen. Herzstück des Schutzkonzeptes ist der Verhaltenskodex, der dazu beitragen soll, dass vor allem junge Menschen in unseren Gemeinden ihre Kompetenzen und Begabungen an sicheren und gewaltfreien Orten entfalten können.

III. Leitbild

*„Gott erschuf den Menschen als sein Bild,
als Bild Gottes erschuf er ihn.
Männlich und weiblich erschuf er sie.“
Gen 1,27*

*„Wer einem von diesen Kleinen, die an mich glauben, Ärger gibt,
für den wäre es besser,
wenn er mit einem Mühlstein um den Hals ins Meer geworfen würde.“
Mk 9,42*

*„Die Würde des Menschen ist unantastbar.“
Artikel 1 GG*

Als Pfarrei möchten wir die Würde, die Integrität und die Unantastbarkeit der Menschen, gleich welchen Alters, in unseren Lebensbereichen schützen. Wir möchten uns respektvoll, offen und vertrauensvoll begegnen und uns an Jesus' vorgelebter Nächstenliebe orientieren.

Wir sind der festen Überzeugung, dass ein solch achtsames und respektvolles Umfeld, das durch Prävention als strukturgebende Komponente einen deutlichen Handlungsrahmen erhält, ein guter Ort für Kinder und Jugendliche ist, um sich zu entwickeln, um unsere Grundwerte zu erfahren und um Glaubensgemeinschaft zu erleben. In einem solchen Umfeld hat Gewalt oder gar sexualisierte Gewalt keinen Platz! Wir setzen uns daher dafür ein, dass sowohl psychische als auch physische Gewalt in unserer Pfarrei nicht geduldet wird.

Grundlegend gilt, dass wir jede Art von Gewalt gegen Menschen ablehnen. Wir sehen in jeder sexuellen Grenzüberschreitung, in jedem sexuellen Missbrauch zugleich einen Akt der Gewalt und einen Missbrauch von Macht. Wir verstehen sexuellen Missbrauch als eine Straftat und darüber hinaus erkennen wir in einer solchen Tat einen schwersten Angriff auf die Würde und Integrität eines Menschen! Dies möchten wir, zumindest in dem durch uns beeinflussbaren Bereich unserer Gesellschaft, verhindern und durch unsere Präventionsarbeit eine Grundstruktur für ein achtsames und respektvolles Miteinander vermitteln und implementieren.

IV. Personalverantwortung

Das Leben unserer Pfarrei wird getragen von Menschen, die an die Botschaft des Evangeliums glauben und bereit sind, sich dafür zu engagieren, dass dieser Glaube von Generation zu Generation weitergegeben wird. Haupt- und Ehrenamtliche arbeiten zusammen daran, in der Kirche und ihren Einrichtungen einen Raum zu eröffnen, wo vor allem auch junge Menschen christliche Wertvorstellungen und Glaubensüberzeugungen kennenlernen und miterleben dürfen. Deshalb ist es besonders wichtig, dass sowohl haupt- als auch ehrenamtlich Mitarbeitende, die mit der Beaufsichtigung, der Betreuung, der Erziehung oder Ausbildung von Minderjährigen und schutzbefohlenen Personen betraut werden, über die entsprechende persönliche Eignung verfügen.

➤ Hauptamtlich Mitarbeitende

Zu den hauptamtlich Mitarbeitenden zählen die Priester und alle weiteren Seelsorgenden des Pastoralteams, die in einem Anstellungsverhältnis mit dem Bistum Limburg stehen. Die Eignung der hauptamtlichen pastoralen Mitarbeitenden wird durch das Bistum Limburg gewährleistet, indem es von den Betreffenden wiederholt ein erweitertes Führungszeugnis (EFZ) einfordert und sie zu Schulungen einlädt.

Zu den Hauptamtlichen zählen alle Mitarbeitenden, die in der Pfarrei St. Gallus angestellt sind. Diese und auch alle Ehrenamtlichen müssen in eigenen Präventions-Schulungen ihr Wissen zum Thema sexualisierte Gewalt erweitern und ein EFZ vorlegen, wenn sie intensiven oder regelmäßigen Kontakt mit Kindern und Jugendlichen oder schutzbefohlenen Erwachsenen haben. Bei Neuanstellungen werden das Thema Prävention gegen sexualisierte Gewalt und die dazugehörigen Schulungen bereits vor der Anstellung angesprochen.

Alle im pastoralen Dienst Tätigen müssen ein erweitertes Führungszeugnis (EFZ) im regelmäßigen Abstand von 5 Jahren und einmalig eine Selbstauskunftserklärung vorlegen. Diese Unterlagen werden eingesehen und die Einsichtnahme wird dokumentiert. Von den sonstigen hauptamtlich Mitarbeitenden müssen nur diejenigen ein EFZ vorweisen und eine Selbstauskunftserklärung abgeben, die vor allem in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind.

➤ Ehrenamtlich in der Pfarrei tätige Personen

Ehrenamtliche werden gleich zu Beginn ihrer Tätigkeit von den pastoralen Mitarbeitenden darüber informiert, dass sie gegebenenfalls ein EFZ vorlegen (je nach Art und Umfang ihrer Tätigkeit insbesondere im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit) und eine Schulung zur Prävention von sexualisierter Gewalt besuchen müssen. Insgesamt ist dafür Sorge zu tragen, dass keine nach § 72a des StGB vorbestrafte Person in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und mit erwachsenen Schutzbefohlenen tätig ist.

➤ Präventionsbeauftragte der Pfarrei

Der/Die Präventionsbeauftragte der Pfarrei ist Erstansprechperson in allen Belangen der Prävention. Auf der Grundlage von Schulungsmaßnahmen wird diese formell benannt und durch das Bistum Limburg in dieser Funktion bestätigt. Es empfiehlt sich, dass auch eine zweite

Person hierzu ausgebildet wird, damit im Bedarfsfall die Zuständigkeiten geregelt sind. Ebenso ist es ratsam, die beiden Positionen mit jeweils einem Mann und einer Frau zu besetzen.

➤ **Erweitertes Führungszeugnis**

Die Entscheidung darüber, wer von den hauptamtlich Mitarbeitenden und den ehrenamtlich Tätigen ein EFZ vorzulegen hat, trifft der Präventionsbeauftragte der Pfarrei. Alle personenbezogenen Daten, die der/die Präventionsbeauftragte im Rahmen ihres Auftrags zur Kenntnis erhält, unterliegen der Vertraulichkeit.

➤ **Kostenlose Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses**

Der/Die Präventionsbeauftragte stellt im Bedarfsfall Bescheinigungen für die Ehrenamtlichen aus, die sich im Kinder- und Jugendbereich engagieren. Diese können von den Ehrenamtlichen bei der Meldebehörde der politischen Gemeinde vorgelegt werden, um dort ein für sie kostenloses EFZ zu beantragen.

Die Kosten für das EFZ für Angestellte der Pfarrei werden vom Bistum Limburg übernommen. Der/Die Präventionsbeauftragte nimmt Einsicht in das EFZ und dokumentiert diesen Vorgang in einem Formular. Das EFZ verbleibt jeweils bei den Ehrenamtlichen bzw. muss an diese zurückgesandt werden. Der/Die Präventionsbeauftragte sammelt die Dokumentationen des EFZ, die Selbstauskunftserklärungen (und die unterschriebenen Verhaltenskodizes, s.u.) und bewahrt sie für Dritte unzugänglich an einem zentralen Ort im Pfarrbüro.

Diese Unterlagen dienen auch zur Sicherstellung der Zeitintervalle bis zur auffrischenden Schulung und dem wieder einzureichendem EFZ nach fünf Jahren.

➤ **Selbstauskunftserklärung der haupt- und ehrenamtlich Tätigen**

In der Selbstauskunftserklärung versichern die haupt- und ehrenamtlich Tätigen, dass sie nicht wegen sexualbezogener Straftaten nach StGB oder kirchlichem Recht verurteilt oder ein Ermittlungs- oder Voruntersuchungsverfahren eingeleitet wurde. Die bisher von den Mitarbeitenden unterzeichneten ‚Selbstverpflichtungserklärungen‘ behalten ihre Gültigkeit.

V. Fortbildungen und Präventionsangebote

Das Bistum Limburg bietet allen Verantwortlichen und Interessierten die Teilnahme an Info- und Weiterbildungsveranstaltungen an, die regelmäßig stattfinden und die auf der Internetseite www.praevention.bistumlimburg.de/beitrag/veranstaltungen-4 beworben werden.

Darüber hinaus werden alle, die in Gruppen- oder Leitungsverantwortung für schutzbefohlene Personen unserer Pfarrei stehen, zur Teilnahme an den entsprechenden Angeboten für die Ausübung ihrer jeweiligen Aufgaben verpflichtet.

VI. Verhaltenskodex

Die katholische Kirchengemeinde St. Gallus Flörsheim am Main bietet Lebensräume, in denen Menschen ihre Persönlichkeit, ihre religiösen sozialen Kompetenzen und Begabungen entfalten können. Diese Lebensräume sollen geschützte Orte sein, an denen sie angenommen und sicher sind. Die Verantwortung für den Schutz vor jeglicher Form von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, liegt bei den haupt- und ehrenamtlich Tätigen gleich welchen Lebensalters, die in einem von Achtsamkeit geprägten Klima einander und den ihnen anvertrauten Menschen begegnen sollen. Hierzu bedarf es der Aneignung von Fachwissen und der Schaffung von kurzen Beschwerdewegen. Vor allem aber gilt es eine Haltung einzunehmen, die gekennzeichnet ist von wachsamem Hinschauen, offenem Ansprechen, transparentem und einfühlsamem Handeln im Umgang mit schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen und untereinander.

Die hauptamtlich Mitarbeitenden sowie die ehrenamtlich Tätigen verpflichten sich zu folgendem Verhaltenskodex:

- Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Menschen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde. Ich bestärke sie darin, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit wirksam einzutreten.
- Ich gehe verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der mir Anvertrauten.
- Mir ist meine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Personen bewusst. Ich handle nachvollziehbar und ehrlich. Beziehungen gestalte ich transparent und nutze keine Abhängigkeiten aus.
- Ich toleriere weder diskriminierendes, gewalttätiges noch grenzüberschreitendes sexualisiertes Verhalten in Wort oder Tat. Ich beziehe dagegen aktiv Stellung. Nehme ich Grenzverletzungen wahr, bin ich verpflichtet, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten.
- Ich informiere mich über die Verfahrenswege und die Ansprechpartner/innen im Bistum Limburg, meines (Spitzen-)Verbandes oder meines Trägers und hole mir bei Bedarf Beratung und Unterstützung.
- Ich bin mir bewusst, dass jegliche Form von sexualisierter Gewalt gegenüber den mir anvertrauten Personen disziplinarische, arbeitsrechtliche und gegebenenfalls auch strafrechtliche Folgen hat.

Auf der Basis dieser Grundhaltung werden die nachfolgenden Verhaltensregeln festgelegt. Ausnahmeregelungen davon müssen nachvollziehbar und transparent sein.

Gestaltung von Nähe und Distanz

In der Arbeit mit Menschen geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein, insbesondere dann, wenn dadurch emotionale Abhängigkeiten entstehen oder entstehen könnten.

Bei uns gelten folgende Verhaltensregeln:

- Die persönliche Anrede hat dem jeweiligen Kontext angemessen zu sein. Personen haben das Recht, gesiezt zu werden.
- Intensive freundschaftliche Beziehungen zwischen Bezugspersonen und schutzbefohlenen Kindern und Erwachsenen sind dem jeweiligen Kontext angemessen zu gestalten.
- Der Umgang mit den anvertrauten Personen wird so gestaltet, dass Menschen keine Angst gemacht und keine Grenzen überschritten werden.
- Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen und zu achten und nicht abfällig zu kommentieren. Grenzverletzungen müssen thematisiert und dürfen nicht übergangen werden.

- Geschenke einzelner Kinder, Jugendlicher oder deren Angehörigen – sowie auch umgekehrt - dürfen nur angenommen werden, wenn sie im Team transparent gemacht werden, ohne Gegenleistung verbunden und von geringem Umfang sind.
- Geldgeschäfte zwischen zu Betreuenden und Mitarbeitenden finden nicht statt.

Angemessenheit von Körperkontakt

Bei körperlichen Berührungen in der Arbeit mit Menschen sind Achtsamkeit und Zurückhaltung geboten, d.h. der Wille der einzelnen Personen ist ausnahmslos zu respektieren.

Bei uns gelten folgende Verhaltensregeln:

- Der Impuls zu Körperkontakt geht ausschließlich von den zu Betreuenden aus. Mitarbeitende haben das Recht und die Pflicht, ihre eigenen Grenzen zu vertreten.
- Körperliche Berührungen haben dem jeweiligen Kontext angemessen zu sein. Sie haben die freie und erklärte Zustimmung der jeweiligen Personen vorauszusetzen.
- Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung, insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe, sind nicht erlaubt.

Sprache und Wortwahl

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen zutiefst verletzt und gedemütigt werden. Verbale und nonverbale Interaktion sollen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen und auf die Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst sein.

Bei uns gelten folgende Verhaltensregeln:

- Jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation hat in Sprache und Wortwahl durch Wertschätzung und einen auf die Bedürfnisse, der individuellen Lage und der Fähigkeit des Verständnisses der Personen angepassten Umgang geprägt zu sein.
- Vermieden werden Kosenamen, sexistische Sprache, Fäkaliensprache, Zynismus oder Verniedlichungen.
- Bei sprachlichen Grenzverletzungen ist einzuschreiten und Position zu beziehen.

- Das Sprachniveau wird an die entsprechenden Personen angepasst. Es wird auf angemessene Lautstärke, Zeit für mögliche Antworten und eine verständliche Sprache geachtet (z. B. leichte Sprache).

Selbstbestimmung und Hilfe zur Selbsthilfe

Jeder Mensch hat das Recht auf Hilfe zur Selbsthilfe sowie auf Unterstützung, um ein möglichst selbstbestimmtes Leben führen zu können. Der Schutz und die Förderung von selbstbestimmtem Leben ist zu gewährleisten.

Bei uns gelten folgende Verhaltensregeln:

- Jede Person hat das Anrecht auf selbstbestimmtes Leben. Im Rahmen dieser Selbstbestimmung entscheidet diese über ihre eigenen Bedürfnisse und Wünsche.
- Die Wünsche der Personen in privaten, intimen oder persönlichen Situationen werden berücksichtigt.

Beachtung der Intimsphäre

Jeder Mensch hat das Recht auf Wahrung und Schutz seiner Privat- und Intimsphäre. Der Schutz der Privat- und Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt. Insbesondere Pflegesituationen in den Kindertagesstätten sind dabei besondere Herausforderungen, bei denen man sich der damit verbundenen hohen Verantwortung bewusst sein muss.

Bei uns gelten folgende Verhaltensregeln:

- Vor Beginn einer Pflegehandlung oder jeglichem Handeln an einem Schutzbefohlenen fragen die Fachkräfte, ob damit begonnen werden darf.
- In Sanitär- oder vergleichbaren Räumen findet eine besondere Achtsamkeit im Umgang mit den jeweiligen Personen statt. Intime Situationen wie z. B. Intimpflege bei Kindern in einer Kindertagesstätte werden so gestaltet, dass diese respektvoll vonstattengehen und möglichst wenig das Schamempfinden der Person berühren.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Um Medienkompetenz zu fördern, ist ein umsichtiger Umgang damit unablässig. Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam getroffen werden. Sie hat fachlich sinnvoll und am Nutzer orientiert zu erfolgen.

Bei uns gelten folgende Verhaltensregeln:

- Kinder, Jugendliche und Erwachsene nutzen neue Medien und soziale Netzwerke. Der Zugang dazu ist ggf. durch Begleitung, Unterstützung oder Aufklärung von Gefahren zu gewährleisten.

- Bei Veröffentlichungen von Foto- und Tonmaterial oder Texten ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten.
- Niemand darf in unbekleidetem Zustand beobachtet, fotografiert oder gefilmt werden.
- Die Weitergabe von persönlichen Telefonnummern, Emailadressen oder Privatadressen an Dritte ist nicht erlaubt.
- Medienkontakte (z.B. über Messengerdienste) von Mitarbeitenden zu Kindern finden nicht statt. Medienkontakte von Mitarbeitenden zu Jugendlichen und deren Eltern finden nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und einvernehmlich statt.

Veranstaltungen mit Übernachtungen

Veranstaltungen mit Übernachtungen bedürfen einer besonderen Achtsamkeit.

Bei uns gelten folgende Verhaltensregeln:

- Übernachtungen mit zu Betreuenden in Privaträumen von Betreuern finden nicht statt.
- Mitarbeitende und zu Betreuende schlafen – nach Möglichkeit - in unterschiedlichen Räumen. Diese sollen nach Möglichkeit auch geschlechtergetrennt sein.
- Die Nutzung der Sanitärräume erfolgt getrennt nach Geschlechtern und getrennt nach zu Betreuenden und Mitarbeitenden.

Regeln des Zusammenlebens

Regeln des Zusammenlebens müssen so gestaltet sein, dass die persönlichen Grenzen der betroffenen Personen nicht überschritten werden.

Bei uns gelten folgende Verhaltensregeln:

- Regeln des Zusammenlebens orientieren sich an den Bedürfnissen und individuellen Situationen der Personen.
- Bei notwendigen Maßnahmen zur Sicherstellung der Regeln des Zusammenlebens ist jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug untersagt. Fachliche und pflegerische Normen sowie das geltende Recht sind zu beachten.
- Einwilligungen der Personen in jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug dürfen nicht beachtet werden.

Pädagogische Maßnahmen

Bei pädagogischen Maßnahmen steht stets das Wohl der zu Betreuenden im Vordergrund.

Bei uns gelten folgende Verhaltensregeln:

- Bei Nichteinhaltung von Regeln wird mit Konsequenzen sanktioniert, die in direktem Zusammenhang und im Verhältnis zum Fehlverhalten stehen.
- Die Disziplinierungsmaßnahmen sind angemessen, zeitnah und verhältnismäßig.

VII. Partizipation

Kinder und Jugendliche in unserer Pfarrei werden vor allem durch das authentische Vorleben eines respektvollen, gewaltfreien und akzeptierenden Umgangs miteinander gestärkt. Durch eine altersgerechte, liebevolle und verständnisvolle Begleitung der Minderjährigen sollen diese erfahren und lernen, dass gegenseitige Achtsamkeit und Wertschätzung, aber auch die Wahrung von Grenzen die Basis alles menschlichen und besonders christlichen Miteinanders bilden. Bei der Vermittlung und Erklärung unserer wesentlichen Werte und Regeln soll allen haupt- und ehrenamtlich Tätigen bewusst sein, dass sie in ihrer Rolle und Funktion eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung innehaben.

Kinder und Jugendliche sollen in ihren Gruppen die Gelegenheit erhalten, die Gruppenregeln mitzugestalten und ihre eigenen Bedürfnisse mit einfließen zu lassen. Bestehende Regeln sollen erklärt werden, um den jeweiligen Sinn hinter dem Regelwerk verständlich zu machen.

Die Präventionsarbeit bedarf einer stetigen Vertiefung und Weiterentwicklung. Daher sind alle in einem synodalen Amt Tätigen sowie alle ehrenamtlich Engagierten in der Pfarrei angehalten, sich mit dem Thema der Prävention dauerhaft zu beschäftigen und eine Fortschreibung dieses Schutzkonzeptes zu garantieren. In den verschiedenen Gruppierungen und Arbeitskreisen wie auch in den Kindertagesstätten und im Pastoralteam soll partizipativ am Thema der Prävention gearbeitet werden. Die Ergebnisse dieser Beratungen sollen dem Pfarrgemeinderat immer wieder vorgelegt werden, damit die Bedeutung der Präventionsarbeit im Bewusstsein aller wach gehalten wird.

VIII Melde- und Beschwerde- Management

Es ist uns ein Anliegen, in unserer Gemeinde eine Atmosphäre der Achtsamkeit zu schaffen, so dass sich Menschen in Fragen der Prävention vor sexualisierter Gewalt und darüber hinaus in Vermutungs- und Verdachtsfällen an uns wenden.

Der Schutz des (potenziellen) Opfers hat dabei oberste Priorität.

Es ist uns jedoch bewusst, dass trotz aller Maßnahmen kein hundert prozentiger Schutz gewährleistet werden kann.

Der entsprechende Handlungsleitfaden soll helfen, im Falle einer Vermutung bzw. eines Verdachtes von sexualisierter Gewalt entsprechend zu reagieren und zu handeln.

Handlungsleitfaden

bei Vermutung von sexualisierter Gewalt

Was tun...

...bei der **Vermutung**, Minderjährige oder schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene
seien Opfer sexualisierter Gewalt?

STOPP!



Nichts auf eigene Faust unternehmen!

Keine direkte Konfrontation des / der
vermutlichen Täters/-in.

Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang.

Keine eigenen Befragungen durchführen.

Keine Informationen an den / die
vermutliche/n Täter/-in.

Zunächst keine Konfrontation der Eltern des
vermutlichen Opfers mit dem Verdacht.

Bei einer begründeten Vermutung...
...gegen eine/n haupt- oder ehrenamtlichen
Mitarbeiter/in des Bistums, sind umgehend
die Missbrauchsbeauftragten des Bistums
Hans-Georg Dahl, Tel.: 0172 - 3005578 ,
Dr. Ursula Rieke, Tel.: 0175 4891039
einzuschalten.

...außerhalb kirchlicher Zusammenhänge ist
diese unter Beachtung des Opferschutzes
dem Jugendamt zu melden.

GO



Ruhe bewahren! Keine überstürzten
Aktionen!

Zuhören, Glauben schenken, ernst nehmen.
Verhalten des potentiell betroffenen
Menschen beobachten. Notizen mit Datum
und Uhrzeit anfertigen.

Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten
erkennen und akzeptieren.

Sich selber Hilfe holen!



Sich mit einer **Person des eigenen Vertrauens**
besprechen.

und / oder

Mit der **Ansprechperson des Trägers** Kontakt
aufnehmen.

und / oder

Externe Fachberatung einholen

Handlungsleitfaden

bei Mitteilung durch mögliche Betroffene (Verdacht)

Was tun wenn...

...Minderjährige oder schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene **von sexualisierter Gewalt berichten?**

Stopp!



Nicht drängen. Kein Verhör!
Keine Suggestivfragen!
Keine überstürzten Aktionen!

Keine „Warum“-Fragen verwenden, sie lösen leicht Schuldgefühle aus.

Keine logischen Erklärungen einfordern.

Keinen Druck ausüben – auch keinen Lösungsdruck .

Keine unhaltbaren Versprechungen oder Zusagen machen: ehrlich sein!

Nach dem Gespräch:

Keine Informationen an die beschuldigte Person!

Keine Entscheidungen und weiteren Schritte ohne altersgemäßen Einbezug des/der Betroffenen.

Im Erstgespräch eine mögliche Strafanzeige **nicht** thematisieren!

Direkte Einschaltung der Behörden nur bei Gefahr im Verzug.

Go



Ruhe bewahren!

Zuhören, ernst nehmen, Glauben schenken.

Auch Erzählungen von kleineren Grenzverletzungen **ernst nehmen**. Häufig erzählen Betroffene zunächst nur Teile dessen, was ihnen widerfahren ist.

Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des/der Betroffenen **respektieren**.

Für den Mut und das Vertrauen, sich zu öffnen **loben**.

Eindeutig **Partei** für die betroffene Person **ergreifen**: „Du trägst keine Schuld an dem, was vorgefallen ist!“

Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt und nichts ohne Information unternommen wird, aber auch über Meldepflicht und über die nächsten Schritte informieren.

Nach dem Gespräch:

Fakten dokumentieren.

Information an Ansprechperson des Trägers und Leitung (sofern diese nicht Beschuldigte sind!) **und an**

Hans-Georg Dahl, Tel.: 0172 - 3005578 oder

Dr. Ursula Rieke, Tel.: 0175 - 4891039 oder

Koordinationsstelle Prävention vor sexualisierter Gewalt, **Tel.: 0151 – 1754 2390.**

In Verdachts- und Tatbestandsfällen von sexualisierter Gewalt kann sich der oder die Meldende bzw. Hilfesuchende direkt an die Beauftragten des Bistums Limburg wenden:

Missbrauchsbeauftragter des Bistums Limburg

Herr Hans-Georg Dahl
Mobil (0172) 3005578

Frau Dr. Ursula Rieke
Mobil (0175) 4891039

Leiter der Koordinationsstelle Prävention vor sexualisierter Gewalt

Herr Stephan Menne
Roßmarkt 10
65549 Limburg a.d. Lahn

Tel. (06431) 295 180
Mobil (0173) 6232158
Fax (06431) 295 123
s.menne@bistumlimburg.de
www.praevention.bistumlimburg.de

Präventionsbeauftragte

Frau Silke Arnold
Roßmarkt 12
65549 Limburg a.d. Lahn

Tel. (06431) 295 315
Fax (06431) 295 123
s.arnold@bistumlimburg.de
www.praevention.bistumlimburg.de

Alternativ oder auch für eine vertrauliche Erstberatung und Begleitung des/der Meldenden sowie für die Klärung der nächsten Schritte stehen folgende Personen in der Pfarrei St. Gallus Flörsheim am Main zur Verfügung:

Präventionsbeauftragte der Pfarrei St. Gallus

Gemeindereferentin
Kornelia Schattner
Frankfurter Straße
65439 Flörsheim am Main (Weilbach)

Tel. (06145) 33927
k.schattner@kath-kirche-floersheim.de

VIII. Kooperation mit Fachleuten

Vor allem im Bereich sexualisierter Gewalt nehmen diese dabei, wie in der Präventionsordnung und im Bundeskinderschutzgesetz [siehe SGB VIII, §§ 8b, 72a und 79a] gefordert, Kontakt zu einer externen Beratungsstelle zwecks weiterer Beratung und Prüfung der Lage auf. Möglich ist etwa die Beratung durch

Gegen unseren Willen e.V.

Werner-Senger-Straße 19
65549 Limburg a.d. Lahn

Tel. (06431) 92343

kontakt@gegen-unseren-willen.de

www.gegen-unseren-willen.de

**Wildwasser Kreis Groß-Gerau e.V.
Psychosoziale Fachberatungsstelle**

Darmstädterstraße 101
65428 Rüsselsheim

Tel.(06142) 965760

info@wildwasser.de

www.wildwasser.de

IX. Notfallnummern im Fall von sexuellem Missbrauch

„Als sexuelle Ausbeutung wird jede sexuelle Handlung eines Erwachsenen/eines Jugendlichen an einem Mädchen oder Jungen gesehen, welches/welcher aufgrund seiner emotionalen oder kognitiven Entwicklung nicht in der Lage ist, der Handlung frei zuzustimmen. Das betroffene Kind wird unter Ausnutzung seiner gegebenen Abhängigkeits- und Vertrauensbeziehung zum Objekt der Befriedigung sexueller und aggressiver Bedürfnisse des handelnden Erwachsenen oder älteren Jugendlichen. Hierbei geht es nicht in erster Linie um die Befriedigung sexueller Bedürfnisse, sondern um das Ausleben von Macht-, Dominanz- und Überlegenheitsansprüchen. Ein zentrales Moment sexueller Ausbeutung und Gewalt ist die Verpflichtung zur Geheimhaltung. Sie verurteilt das Kind zur Sprachlosigkeit, Wehrlosigkeit und Hilflosigkeit.“

Arbeitsgemeinschaft zum Schutz von Kindern vor Gewalt, Vernachlässigung
und sexueller Ausbeutung, Frankfurt, Oktober 1997

Wer in der eigenen Umgebung hinsichtlich sexualisierter Gewalt oder sexuellem Missbrauch gegenüber Kindern, Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen eine Vermutung hat, sollte dieser, auch wenn sie noch nicht eindeutig fassbar ist, immer nachgehen. Wer bemerkt, dass jemand sexuelle Übergriffe auf Kinder, Jugendliche oder Schutzbefohlene verübt, und wer das zu ignorieren versucht oder toleriert, macht sich zum Mittäter oder zur Mittäterin.

Die Täter / Täterinnen suchen sich ihre Opfer in der Regel sehr gezielt aus und gehen außerordentlich geplant vor. Sie testen die Reaktionen des Opfers und der Umgebung. Sie verschleiern ihr Vorgehen, um sicher zu sein, dass das Umfeld nicht bemerkt, was sie vorhaben oder tun. Es kommt ihnen entgegen, wenn die Umgebung sexualisierter Gewalt und sexuellem Missbrauch gegenüber indifferent ist und dadurch ihr Vorgehen ignoriert oder sogar toleriert. Sollte sich eine Vermutung konkretisieren und sollten sich Hinweise auf einen eventuellen Missbrauch ergeben, so spricht man von Verdacht. In einem solchen Fall sind alle Mitarbeitenden im kirchlichen Dienst nach den Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz verpflichtet, dies dem zuständigen Beauftragten des Bistums zu melden.

Im Falle einer Vermutung oder eines Verdachts oder in einer Situation, die einen Notfall darstellt, ist unter folgender Nummer Hilfe anzufordern:

**Hilfetelefon des Bistums Limburg
(0151) 17542390**

Die Bundesweite Initiative zur Prävention des sexuellen Kindesmissbrauchs des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA) verknüpft unter dem Titel „Trau dich!“ vielfältige Maßnahmen und Angebote gegen sexualisierte Gewalt und sexuellen Kindesmissbrauch. Auf www.trau-dich.de können sich Kinder und Jugendliche selbständig, anonym und kostenfrei über Beratungsstellen und andere Hilfsangebote in ihrer Nähe informieren.

Das Kinder- und Jugendtelefon ‚Nummer gegen Kummer‘ ermöglicht eine persönliche, telefonische Beratung und ist zu erreichen unter:

**Nummer gegen Kummer
116 111**

Der Pfarrgemeinderat das vorliegende institutionelle Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt in seiner Sitzung am 20. April 2021 beschlossen.

Friedhelm Meudt, Pfarrer

Dr. Bettina Kilb-Fessler, PGR Vorsitzende

Kornelia Schattner, Präventionsbeauftragte